

AVA 16.07.2021

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. Juni 2021

§ 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2021 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamtes Ravensburg

Kontrollort: Reute, Einmündung Bushaltestelle
Kontrollzeit: Donnerstag, 22.04.2021 von 13:53 – 15:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 100 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 266 aus Richtung Altshausen
Überschreitungen: 8 (3,0 %)
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 144 km/h.

Kontrollort: Hirschegg, Höhe Bushaltestelle
Kontrollzeit: Dienstag, 27.04.2021 von 09:49 – 12:00 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 70 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 433 aus Richtung Bad Saulgau
Überschreitungen: 33 (7,6 %)
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 103 km/h.

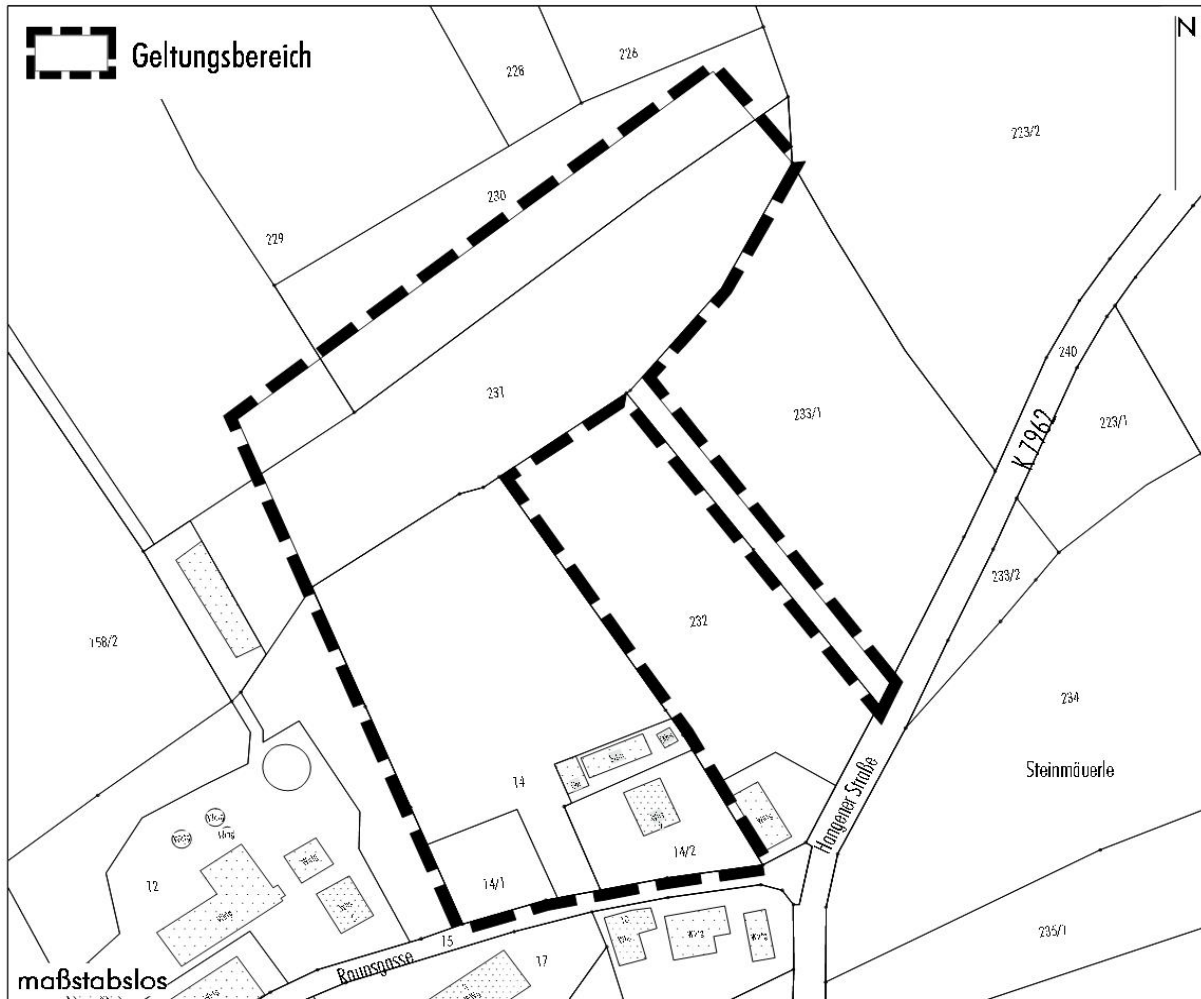
Kontrollort: Eichstegen, Höhe Oberer Brühl
Kontrollzeit: Dienstag, 27.04.2021 von 06:29 – 08:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 50 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 495 aus Richtung Ortsmitte
Überschreitungen: 9 (1,8 %)
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 67 km/h.

Kontrollort: Hangen, Höhe Haus Nr. 1
Kontrollzeit: Dienstag, 07.05.2021 von 10:19 – 12:00 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 70 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 264 aus Richtung Bad Saulgau
Überschreitungen: 3 (1,1 %)
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 90 km/h.

§ 2 Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zimmerei Frick“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu Gemeinde Eichstegen Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 22.03.2021 und 11.06.2021

Die relevanten Stellungnahmen der Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 22.03.2021

von Herrn Adler und Herrn Zahner vom Büro Sieber Consult GmbH umfangreich dem Gemeinderat dargestellt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 29.04.2021 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur oben genannten Entwurfsfassung bis 04.06.2021 aufgefordert. Der vorliegende Bebauungsplan wurde entsprechend noch einmal durchgearbeitet und nach bestem Wissen und Gewissen dem Gemeinderat nun die Abwägungs- bzw. den Beschlussvorschlag unterbreitet. Alle relevanten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat erläutert. Diese Stellungnahmen wurden nun entsprechend eingearbeitet und die Pläne angepasst, damit Planklarheit geschaffen wird. Diverse Ausführungen wurden im Durchführungsvertrag festgelegt.



Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse. Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 22.03.2021 zu eigen. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 11.06.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Zimmerei Frick" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 11.06.2021 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den

Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

§ 3 Sonstiges

Es gab keine weiteren Erörterungspunkte.

Gemeinde Eichstegen